

Nummer: 124

Datum: 10.12.2009

Bearbeiter/in: Herr Scheerer

Verantwortlich: Zuständiger Abt. Leiter

Arbeitsbereich: Gesamtbetrieb

Arbeitsplatz/Tätigkeit: Montage-, Reparaturarbeiten

BETRIEBSANWEISUNG

für den Einsatz von Fremdfirmen

ANWENDUNGSBEREICH

Diese Betriebsanweisung gilt für Arbeiten durch Fremdbetriebe.

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Gefahren bestehen durch mangelhafte Absprachen, das Nichteinhalten von Absprachen, unbekannte Umgebung, nicht bekannte Betriebsgefahren und Koordinierungsprobleme. (Dies führt z.B. zu Gefahren durch Quetschen, Schneiden, Stolpern, Hitze, Strahlung etc.)

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Grundsätzlich müssen alle Arbeiten durch Fremdbetriebe mit dem betrieblich Verantwortlichen abgesprochen sein. Der Koordinator muß benannt werden. Der Arbeitsauftrag ist mit den betrieblichen Verhältnissen abzustimmen. Vor Beginn der Arbeiten sind die Gefahren zu ermitteln und die erforderlichen Maßnahmen festzulegen. Der Arbeitsauftrag muß erklärt und mit den betrieblichen Verhältnissen abgestimmt werden.



Es sind Regelungen über zur Verfügung gestellte Anschlüsse, Versorgungsleitungen, Gerüste, Leitern und Hubarbeitsbühnen zu treffen. Krananlagen sind gegen unbefugtes Einschalten zu sichern! Die persönliche Schutzausrüstung ist mitzubringen und zu benutzen.



Es sind die örtlichen Gegebenheiten über soziale Einrichtungen sowie die Information über Erste Hilfe und der erforderlichen Fluchtwege zu erörtern. Fremde Betriebseinrichtungen sind nicht ohne Erlaubnis zu benutzen. Die Fremdmonteuere sind über die betriebliche Alarmordnung zu informieren. Abweichungen vom Arbeitsplan sind mit dem Auftraggeber/Koordinator abzustimmen.

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

Abschalten der Maschine und NOT-Aus-Taster betätigen. Stromunterbrechung durch Ausschalten, durch Ziehen des Steckers. Baustellen sind während der Arbeiten abzusichern. Der nächste Vorgesetzte ist zu informieren.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN; ERSTE HILFE



Durchführungen von Sofortmaßnahmen am Unfallort (Blutungen stillen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen, den Verletzten beruhigen). Die Unfallstelle muß abgesichert werden. Jeder Unfall ist dem Koordinator und dem Vorgesetzten unverzüglich zu melden.

Notruf: 112

Ausgebildete Ersthelfer: Thorsten Berg 171

Lassen Sie auch kleinere Verletzungen verbinden.

Die Erste-Hilfe-Leistungen müssen in das Verbandbuch eingetragen werden.

INSTANDHALTUNG; ENTSORGUNG

Instandhaltungsarbeiten dürfen nur von unterwiesenen Personen durchgeführt werden, die vom Unternehmer dazu beauftragt worden sind.

Nur Original-Ersatz- und Bauteile ihrem bestimmungsgemäßen Verwendungszweck einsetzen.

FOLGEN DER NICHTBEACHTUNG

Verletzungen, Sachschäden

Ersteller

Datum: 10.12.2009

Nr.: 124

Seite: 1 von 1

Nächster Überprüfungstermin: 10.12.2010

Unterschrift(en)
Verantwortl.: